



Montag, 27.03.2023

Stellungnahme zu den Beschlüssen zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der 35. SVV

Nachdem im ASUKM vom 06.03.2023 die Konzepte zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Seekonzept und zum Masterplan GutsPark vorgestellt und besprochen wurden, möchten wir Ihnen unsere Einschätzung unter besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendbeteiligung nach §18a BbgKVerf mitteilen:

- **TOP 8: DS 8598 – Seekonzept Falkenhagener See:**

Vorangestellt sei, dass das vorliegende Konzept auf verschiedene Teilnehmer*innengruppen sowie auf unterschiedliche Beteiligungsformen zurückgreift, was eine sehr positive Sache ist. Durch die Einladung von Interessensvertreter*innen zu einer öffentlichen sowie die Einladung von zufällig ausgewählten Bürger*innen zu einer geschlossenen Veranstaltung wird die Einbeziehung von vielfältigen Sichtweisen verschiedener Gesellschafts- und Altersschichten sichergestellt. Durch die Bedienung unterschiedlicher Beteiligungsinstrumente (World-Café, Marktplatz) können die Teilnehmenden außerdem auf vielfältige Art und Weise ihre Bedürfnisse äußern.

Zum wiederholten Male müssen wir allerdings feststellen, dass bei der Konzeptionierung einer für die Stadt Falkensee markanten und bedeutenden Fläche die altersgerechte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen vollständig fehlt. Die seit 2018 in §18a BbgKVerf gesetzlich festgeschriebene Kinder- und Jugendbeteiligung in all sie berührenden Gemeindeangelegenheiten wird nicht erfüllt, indem junge Menschen eventuell per Zufall zu einer geschlossenen Veranstaltung eingeladen werden. Solche Veranstaltungen werden in einem Rahmen vorbereitet und durchgeführt, in welchem sich Erwachsene wohl fühlen und dementsprechend äußern können – sie werden außerdem die Mehrheit im Raum stellen.

Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung ist die eigenständige und verbindliche Mitwirkung von jungen Menschen in und an kommunalen Diskussions- und Entscheidungsprozessen. Sie soll die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen bei kommunalen Entscheidungen berücksichtigen sowie das Interesse an kommunalen Geschehensabläufen wecken.

Jugendbeirat der Stadt Falkensee

c/o Rathaus Falkensee
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee

Mail: info@jugendbeiratfalkensee.eu

Web: www.jugendbeiratfalkensee.eu

Insta: [@jugendbeiratfalkensee](https://www.instagram.com/jugendbeiratfalkensee)

05. Jugendbeirat der Stadt Falkensee

nominiert am 10.09.2022

berufen am 28.09.2022

Vorsitzende

Johanna Roth, Tim Brand

Schatzmeister

Marius Miethig

Nächstes Treffen:

Donnerstag, 27.04.2023

Start: 18:00 Uhr

Stadthalle Falkensee (Raum A.210)



Es ist uns unerklärlich, wie in Kauf genommen wird (immerhin neun Ja-Stimmen im ASUKM), dass bei der Neugestaltung der Seeregion auf die Perspektive von jungen Menschen verzichtet wird. Das ist in unseren Augen nicht nur rechtswidrig, sondern wirft auch moralische wie inhaltliche Fragen auf. Spricht man über den Falkenhagener See, so fallen bei einer Diskussion nur wenige Sekunden später Wörter, die im direkten Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Falkenseer Kinder verbringen vor allem im Frühling und im Sommer mit ihrer Familie viel Zeit rund um den See. Die Beliebtheit und Überlastung des Spielplatzes kann man vor allem an den Wochenenden beobachten. Jugendliche treiben dort vor allem in den warmen Monaten Sport (Joggen, Federball, ...) oder treffen sich dort aus anderen Gründen. Heißt: Vor allem junge Menschen bis zu einem Alter von rund 25 Jahren verbringen viel Zeit am Falkenhagener See – was sich nicht zuletzt durch Lärmbeschwerden der Anwohner*innen beweisen lässt. Junge Menschen kennen diese Gegend und haben selbst Ideen und Anregungen, wie man sie umgestalten kann. Sie haben daher auch ein Recht, dass sie ihre Sichtweise in die Planungen mit einbringen können. Die Bedürfnisse müssen angemessen ermittelt werden – in einem kinder- und jugendgerechten Workshop – und müssen die gleiche Beachtung wie die Bedürfnisse von älteren Menschen haben. Ein dementsprechender Workshop mit jungen Menschen fehlt leider im Beteiligungskonzept und sollte dringend durchgeführt werden.

Beispielsweise könnten in den Jugendclubs „Die Brücke“ sowie „Saftladen“ oder in den städtischen Kitas Workshops in Zusammenarbeit mit den Streetworkern, Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen durchgeführt werden. Wir erwarten den Willen der Stadtverordnetenversammlung, den in der Kommunalverfassung gesicherten Beteiligungsrechten von jungen Menschen endlich gerecht zu werden – vor allem, wenn es um solch zukunftsprägende Planungen geht.

- **TOP 9: DS 8599 – Masterplan Gutspark:**

Erfreulich finden wir den vorliegenden Entwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Masterplan Gutspark, insbesondere unter den soeben noch kritisierten Gesichtspunkten. Zwar bleibt der Entwurfsverfasser insbesondere bei der Ausgestaltung des Kinderworkshops relativ unkonkret (Wer genau wird eingeladen?



Wie wird eine kindgerechte Beteiligung gewährleistet?), jedoch ist alleine die Durchführung eines solchen Workshops absolut begrüßenswert.

Zu klären wäre daher für uns, wer beim zweiten Workshop unter „eingeladene Nutzergruppen“ fällt (Werden alle Kinder und Jugendliche Falkensees eingeladen? Über welche Wege werden sie eingeladen?) und inwiefern junge Menschen zum ersten Workshop tatsächlich und explizit eingeladen werden (Kita, Schule, Jugendclub werden dort unter „sonstige Nutzgruppe“ genannt). Eine gute, dem Alter gerecht werdende und inhaltlich angemessene Kinder- und Jugendbeteiligung zum Masterplan GutsPark könnte unserer Meinung nach als Musterbeispiel dienen und den Startschuss für künftige, regelmäßige Beteiligungsprojekte geben.

Wir schlagen vor, dass der zweite Workshop durch die Kinderbeauftragte begleitet wird, da sie die Kompetenzen hat, eine kindgerechte Beteiligung im Rahmen eines solchen Workshops sicherzustellen.